

# Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.431.413 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.391.707 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.069.201 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.621.712 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	145.075 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.031.685 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.886.610 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	594.040 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.100.886 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	29.247.436 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.886.610 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2016 in Höhe von 373.000 Euro veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

#### § 6

Der Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nach § 117 NKomVG auf 20.000 Euro festgesetzt.

Schortens, 11. Dezember 2014

G. Böhling  
Bürgermeister